

Ergebnisse Kirchgemeindeversammlung, 4. Dez. 2022

1. Voranschlag 2023 bei einem Steuerfuss von neu 14%: genehmigt

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Zustellung/von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Präsidentin Frau Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rekursinstanz und die Vorinstanz einzureichen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechts-sachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Die Rechtsmittel müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Das Protokoll liegt ab 12. Dezember 2022 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Sonnenbergstr. 1, Wolfhausen, jeweils Montag – Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr zur Einsicht auf.